

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Koslar

Da das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Jülich und Koslar abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln

sind, werden die Gräber gem. § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Jülich

F. 11 R. 4 Nr. 10-11 Ruhrig, Peter Karl und Elise Christine

Friedhof Koslar

F. 2 R. 7 Nr. 14 Breuer, Franziska Mathilde

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 28.02.2018 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 15.08.2017
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs